LUZERN
DIE STADT. DER SEE. DIE BERGE.

AGROTOURISMUS ALS CHANCE

Unterstützung und Beratung für Luzerner Landwirtschaftsbetriebe

TOURISMUSORGANISATIONEN ALS PARTNER

Luzern Tourismus sowie die Tourismusorganisationen der Regionen Seetal, Sempachersee, Willisau und der UNESCO Biosphäre Entlebuch fördern attraktive Freizeit- und Tourismusangebote.

Aufgaben der Tourismusorganisationen

· Vermarktung der Angebote

· Unterstützung bei der Entwicklung von Angeboten

· Information der Gäste und der Bevölkerung

· Vernetzung der Partner

· Förderung des Wissensaustausches

· Interessenvertretung

Ihre regionale Tourismusorganisation ist die geeignete Ansprechpartnerin, um die agrotouristischen Angebote sichtbar zu machen.

Mehr zu den Tourismusregionen
www.luzern.com/luzern-land

«Wir bieten Auszeiten mit Alpakas in der freien Natur an – ein wertvolles Erlebnis und Momente der Entschleunigung. Sempachersee Tourismus unterstützt uns dabei mit Tipps zur Angebotsgestaltung und im Marketing.»

Sandra Stocker, Haselrain, Oberkirch

Direktkontakte

Luzern Tourismus www.luzern.com | 041 227 17 17 | luzern@luzern.com
Seetal Tourismus www.seetaltourismus.ch | 041 920 45 29 | info@seetaltourismus.ch
Sempachersee Tourismus www.sempachersee-tourismus.ch | 041 920 44 44 | info@sempachersee-tourismus.ch
UNESCO Biosphäre Entlebuch www.biosphaere.ch | 041 485 42 50 | zentrum@biosphaere.ch
Willisau Tourismus www.willisau-tourismus.ch | 041 970 26 66 | info@willisau-tourismus.ch

UNTERSTÜTZUNG BEIM EINSTIEG IN DEN AGROTOURISMUS

Landwirtschaftsbetriebe werden bei der Entwicklung und Vermarktung von agrotouristischen Angeboten unterstützt.

Im Rahmen eines aktuellen Projekts können Landwirtschaftsbetriebe von folgenden Massnahmen profitieren:

· Informationsveranstaltungen und Möglichkeiten zur Vernetzung

· Beratung bei der Entwicklung eines konkreten Angebots (Beurteilung der Situation vor Ort, Angebotsentwicklung unter Berücksichtigung aktueller Trends, Hilfe bei der Finanzierungsplanung, Unterstützung beim Betriebskonzept, Begleitung bei der Eingabe von Baubewilligungen etc.)

· Unterstützung und Einbezug bei der Vermarktung von agrotouristischen Angeboten

· Attraktive Beratungskonditionen

· Vergünstigte Mitgliedschaft bei Agrotourismus Schweiz

Das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) in Schüpfheim führt die Beratungen zum Agrotourismus durch.

Informationen zum Projekt
www.luzern.com/agrotourismus

«Unser Silo-Glamping war eine Vision – dank der kompetenten Unterstützung des BBZN ist sie Realität geworden.»

Luzia Kaufmann Hoffmann und Regula Erni-Kaufmann, Tannenhof, Escholzmatt

WAS IST AGROTOURISMUS?

Agrotourismus umfasst touristische Angebote auf Landwirtschaftsbetrieben. Diese beinhalten insbesondere Übernachtung, Verpflegung und Erlebnisangebote im Zusammenhang mit dem Hof. Dadurch erhalten die Gäste Einblicke in die landwirtschaftliche Produktion und das bäuerliche Leben.

Beispiele agrotouristischer Angebote

· Betriebsführungen (z.B. Alpkäserei, Weingut)

· Einzigartige Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. im Baumhaus, im Holzfass, im Spycher)

· Themenweg mit interaktiven Posten

· Rätseltouren

· Trekking mit Tieren (z.B. Ziegen, Lamas, Esel)

· Reitferien

· Hofbeizli

· Tavolata

· Degustation von lokalen Produkten

· Wellness im Hotpot oder im Molkenbad

· Hofladen mit Direktvermarktung

· Mitarbeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Ziel ist, den Gästen ein einzigartiges Erlebnis zu bieten und dadurch das Verständnis für die landwirtschaftliche Produktion zu fördern. Voraussetzungen sind freie Raum- und Arbeitskapazitäten, Freude am Kontakt mit Gästen und der Wunsch nach Abwechslung und neuen Herausforderungen.

Die Angebote werden auf verschiedenen Plattformen, in Broschüren, auf Social Media und über weitere Kanäle vermarktet. Geeignete Partner sind insbesondere die regionalen Tourismusorganisationen und Agrotourismus Schweiz.

«Während den privaten Führungen und Wein-Degustationen können wir den Gästen unser Handwerk näherbringen und dadurch das Bewusstsein fördern, wie viel Arbeit hinter einer Flasche Wein steckt.»

Noel und Priscilla Huwiler, Weingut Klosterhof, Aesch

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Je nach Art des agrotouristischen Angebots gibt es verschiedene Vorgaben zu beachten.

Raumplanung

Folgende Voraussetzungen sind für die Führung eines nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebs mit engem sachlichem Zusammenhang zur Landwirtschaft zu erfüllen (nach Artikel 24c RPG – Nebenbetrieb mit engem Zusammenhang zur Landwirtschaft)

- Das agrotouristische Angebot muss zwingend im Betriebszentrum eingerichtet werden (Begriff betriebsnah).
- Bestehende Räumlichkeiten müssen zuerst genutzt werden – Ausnahme sind spezielle Übernachtungsangebote wie Schlafen im Fass, Baumhaus etc.
- Bei temporären Betriebszentren sind lediglich saisonale, gastwirtschaftliche Betriebe in bestehenden Bauten möglich (Alpbetrieb, Restaurant im Sommer).
- Der Stammbetrieb muss ein landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne vom BGBB darstellen (1.0 SAK Talgebiet / 0.8 SAK Hügelgebiet / 0.6 SAK Berggebiet).
- Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin hat mit dem Baugesuch beim Bauamt einen Projektbeschrieb (wer, was, wie, wann) einzureichen.
- Der Nebenbetrieb muss denselben gesetzlichen Anforderungen entsprechen wie ein vergleichbarer Gewerbebetrieb innerhalb der Bauzone.
- Die Existenz des Nebenbetriebs ist im Grundbuch anzumerken.
- Die Anstellung von Personal ist zulässig.
- Die Führung hat durch den Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin beziehungsweise durch die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner zu erfolgen.
- Die maximale Fläche beträgt 100 m², wobei Flächen innerhalb des bestehenden Volumens zur Hälfte angerechnet werden.

Strassenverkehrsgesetz

- Reklamen und Firmenanschriften etc. sind unter gewissen Umständen baubewilligungspflichtig. Die gesetzliche Grundlage für die Wegweisung zu einem Betrieb basiert auf der eidgenössischen Signalisationsverordnung.

Versicherung

- Die Unfallversicherung ist grundsätzlich Sache der Gäste. Arbeiten diese mit, ist eine Aushilfeversicherung notwendig.
- In der Haftpflichtversicherung sind das agrotouristische Angebot und die Produktehaftpflicht einzuschliessen (muss in der Police erwähnt sein).
- Die persönlichen Gegenstände der Gäste müssen in der Mobiliarversicherung für Brand, Wasser und Diebstahl eingeschlossen werden.
- Die Gebäudeversicherung muss für nicht landwirtschaftlich genutzte Gebäudeteile angepasst werden.

Sicherheit

- Seitens der landwirtschaftlichen Beratung wird die Umsetzung des Sicherheitskonzepts agriTOP (www.bul.ch/agritop) empfohlen (Arbeitssicherheit, Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten).
- Kontaktaufnahme mit der kantonalen Brandschutzbehörde, um die betriebs- und angebotsspezifischen Anforderungen zu klären.

Lebensmittelgesetz

· Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln, Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln und Gegenständen, welche die Gesundheit gefährden, sowie Schutz vor Täuschung gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

· Betriebe, welche Lebensmittel herstellen, verarbeiten, behandeln, lagern, transportieren und abgeben, haben ihre Tätigkeit der kantonalen Behörde zu melden.

· Selbstkontrolle im Bereich Gästebewirtung und Direktvermarktung. Das Selbstkontrollkonzept muss in einem Dokument festgehalten werden.

Abrechnungspflichten

· Kantonale und kommunale Beherbergungsabgaben und Kurtaxen (für Unterkünfte).

· Mehrwertsteuer-Pflicht ab CHF 100‘000 Umsatz.

· Stornierungsbedingungen und allgemeine Geschäftsbedingungen festlegen.

Hinweis:
Die aufgeführten Vorgaben sind nicht abschliessend und je nach Betrieb unterschiedlich relevant.
Eine begleitende Beratung wird empfohlen.

Mehr Informationen
www.luzern.com/agrotourismus

ENTSCHEIDENDE FAKTOREN

Agrotourismus bietet Chancen für Landwirtschaftsbetriebe, birgt aber auch Herausforderungen.

Chancen

- Kontakt mit Gästen
- Agrotourismus als Abwechslung zum Haupterwerb
- Imagepflege der Landwirtschaft
- Aufklärung der Bevölkerung über die Landwirtschaft
- Zusatzeinkommen und direkte Wertschöpfung
- Diversifizierung des Landwirtschaftsbetriebs (zweites Standbein)
- Viele verschiedene Angebote möglich
- Innovative Ideen sind gefragt
- Regionale Vernetzung mit Partnern
- Interessierte Gäste
- Werbung und Direktvermarktung der eigenen Hofprodukte
- Plattformen und Organisationen zur Vermarktung vorhanden
- Nachhaltige und naturnahe Angebote liegen im Trend

Herausforderungen

- Freude am Kontakt mit Menschen als Grundvoraussetzung
- Hohe Gästeansprüche an Angebots- und Servicequalität
- Zeit und Geduld für Betreuung der Gäste
- Je nach Angebot sind die Gäste nahe bei privaten Räumlichkeiten und Betriebsleiterfamilie (Privatsphäre)
- Aufbau von Kundenstamm und Bekanntmachung des Angebots braucht Zeit
- Kurzfristige Buchungen/Absagen (u.a. bei wetterabhängigen Angeboten) erfordern flexible Planung
- Administrativer Aufwand, Zahlungsmodalitäten und Sicherheit
- Lage des Betriebes
- Allfälliger Investitionsbedarf
- Gesetzliche Rahmenbedingungen

Damit ein agrotouristisches Projekt erfolgreich sein kann, ist ein standortgerechtes Angebot zu empfehlen.
Die individuelle Projektplanung ist stark abhängig von den betrieblichen Voraussetzungen. Für die Umsetzung sind Vorabklärungen notwendig – insbesondere in Bezug auf die Raumplanung.

Unterstützung und Informationen gibt es unter
www.luzern.com/agrotourismus

«Ein agrotouristisches Angebot bedeutet, Fremde im eigenen Zuhause willkommen zu heissen. Eine Entscheidung, die gut überlegt und von der ganzen Familie getragen werden sollte.»

Cornelia Stalder, Hof Unter-Saalen, Hergiswil b. Willisau

VERMARKTUNG

Es existieren verschiedene Plattformen und Organisationen für die Vermarktung.

Tourismusorganisationen

Um Gäste auf die agrotouristischen Angebote aufmerksam zu machen, lohnt sich eine Zusammenarbeit mit der regionalen Tourismusorganisation.
Bei einer Mitgliedschaft werden die Angebote auf der Website sowie auf weiteren Kanälen wie Newsletter, Social Media, Printmaterialien etc. vermarktet. Zudem profitiert man von einem grossen, touristischen Netzwerk und Know-how. Darüber hinaus können bestehende Shops und Buchungsplattformen verwendet werden (z.B. shop.luzern.com, Zentralschweizer Gutschein).

Ansprechpartner sind:

Luzern Tourismus
www.luzern.com
041 227 17 17
luzern@luzern.com

Seetal Tourismus
www.seetaltourismus.ch
041 920 45 29
info@seetaltourismus.ch

Sempachersee Tourismus
www.sempachersee-tourismus.ch
041 920 44 44
info@sempachersee-tourismus.ch

UNESCO Biosphäre Entlebuch
www.biosphaere.ch
041 485 42 50
zentrum@biosphaere.ch

Willisau Tourismus
www.willisau-tourismus.ch
041 970 26 66
info@willisau-tourismus.ch

Agrotourismus Schweiz

Die Dachorganisation Agrotourismus Schweiz bietet ihren Mitgliedern verschiedene Marketingleistungen. Dazu gehört beispielsweise die Vermarktungsplattform myfarm.ch für agrotouristische Angebote, die auch Buchungsportale beinhaltet. Dank der Kollektivmitgliedschaft der Luzerner Tourismusorganisationen profitieren die Luzerner Landwirtschaftsbetriebe von vergünstigten Mitgliederbeiträgen.

Zentralschweizer Gutschein

Der Zentralschweizer Gutschein (www.zentralschweizer-gutschein.ch) ist für viele verschiedene Erlebnisse in der Zentralschweiz verwendbar. Er ist sowohl in den Tourist Informationen als auch online erhältlich. Der Gutschein kann von den Gästen direkt bei den Leistungsträgern (z.B. Agrotourismusbetrieben) sowie im Online-Shop von Luzern Tourismus eingelöst werden.

Buchungsplattformen

- Marktplatz Luzern-Vierwaldstättersee: shop.luzern.com
  Im Online-Shop von Luzern Tourismus können Erlebnisse und Aktivitäten in der Zentralschweiz gebucht werden.
- Booking: booking.com
  Ein Online-Portal, auf dem Unterkünfte sowie Aktivitäten etc. weltweit gebucht werden können.
- Airbnb: airbnb.com
  Eine Online-Plattform, die auf private und besondere Unterkünfte ausgerichtet ist. Es können zudem Touren und Erlebnisse mit Einheimischen gebucht werden.
- e-Domizil: e-domizil.ch
  Ein Online-Portal für Feriendomizile, das auf die Vermittlung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern spezialisiert ist.
- Nomady: nomady.com
  Eine Online-Plattform zur Buchung von Campingangeboten bei privaten Gastgebenden in Europa.

Bei der Zusammenarbeit mit Online-Plattformen empfiehlt sich eine detaillierte Abklärung der Nutzungsgebühren und Stornierungsbedingungen, da diese sehr unterschiedlich ausfallen können.

KURTAXEN UND BEHERBERGUNGSABGABEN

Im Kanton Luzern werden für Übernachtungen Kurtaxen sowie Beherbergungsabgaben erhoben.

Abgabepflicht

Die Kurtaxe sowie die örtlichen und kantonalen Beherbergungsabgaben werden grundsätzlich für jede Übernachtung von Gästen erhoben (wenn die Übernachtungen gegen Entgelt oder andere geldwertige Gegenleistungen gewährt werden):

- in Hotels, Motels, Gasthäusern, Fremdenpensionen, Jugendherbergen und anderen Beherbergungsbetrieben
- in Zimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Camping- oder Caravaningplätzen und dergleichen
- in gewinnorientierten Schulen auf Internatsbasis

Die Detailinformationen (u.a. Ausnahmen von der Abgabepflicht) sind den Reglementen über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxen der jeweiligen Tourismusorganisation bzw. Gemeinden zu entnehmen. Grundlage der Reglemente ist das kantonale Tourismusgesetz vom 30. Januar 1996 (Stand 1. Januar 2026).

Verwendung der Erträge

Die verschiedenen Taxen und Abgaben unterliegen einer zweckgebundenen Verwendung. Der Ertrag der Kurtaxe ist zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, zu verwenden. Der Ertrag der örtlichen Beherbergungsabgabe dient der Finanzierung der örtlichen und regionalen Tourismusförderung. Der Ertrag der kantonalen Beherbergungsabgabe kommt der kantonalen Tourismusförderung zugute.

Abrechnung

Für die Abrechnung der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben müssen die Unterkunftsbetriebe die Logiernächte deklarieren. Anschliessend erfolgt die Rechnungsstellung durch die jeweilige Tourismusorganisation oder die Gemeinde. Nach Eingang der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben verteilt die Tourismusorganisation die Beträge an den Kanton und die Gemeinden.

Es empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Tourismusorganisation, da die Details zum Abrechnungsprozess unterschiedlich geregelt sein können.

Beispiel zur Kommunikation des Übernachtungspreises

Es wird empfohlen, die Abgaben direkt dem Gast zu belasten und bei der Rechnungstellung als separate Position aufzuführen. Entsprechend kann der Übernachtungspreis exklusive Taxen kommuniziert werden.

Beispiel: Doppelzimmer für CHF 315.00 exkl. Kurtaxen und Beherbergungsabgaben.

Impressum

Herausgeber:
Luzern Tourismus, Seetal Tourismus,
Sempachersee Tourismus, Willisau Tourismus,
UNESCO Biosphäre Entlebuch

Gestaltung und Druck:
Wallimann Medien und Kommunikation AG

Fotografien:
Laila Bosco, Beat Brechbühl, Samuel Büttler,
Andrea Emmenegger, Diana Fry, Heidy Jenni,
Sandra Stirnimann, Sandra Stocker, Tannenhof,
Travelita

Auflage:
500 Exemplare, Dezember 2025

Das Projekt «Agrotourismus als Chance» ist eine
Kooperation der Luzerner Tourismusorganisationen
mit dem Berufsbildungszentrum Natur und
Ernährung (BBZN) Schüpfheim.

LUZERN FINDEBME
DIE STADT. DER SEE. DIE BERGE.

KANTON LUZERN
Berufsbildungszentrum
Natur und Ernährung
bbzn.lu.ch

Wir freuen uns über neue agrotouristische Angebote!